



Kultur- und Sportverein 1947 Langenbergheim e.V.

1.Vorsitzender: Dirk Emmerich, Am Seedamm 6, 63546 Hammersbach,
Telefon 06185/1710

Mietvertrag Clubheim Kultur- und Sportverein 1947 Langenbergheim e. V.

zwischen

Kultur- und Sportverein 1947 Langenbergheim e. V.
Dirk Emmerich
Am Seedamm 6, 63546 Hammersbach

- Vermieter -

und

- Mieter -

geplante Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

1. Alleinentscheidungsrecht des Vorstandes:

Ein Rechtsanspruch auf Vermietung besteht nicht. Der Vorstand entscheidet von Fall zu Fall über Zu- oder Absage.

2. Benutzungsgebühren:

Die Miete für den Clubheim-Innenbereich (Schank-/Gastraum, Thekenanlage, Küchen- und Toilettennutzung) oder für den Clubheim Außenbereich (Vordach, Thekenanlage außen, Küchen- und Toilettennutzung) beträgt pro Tag

- Nichtmitglieder	€ 175,--
- Passive Vereinsmitglieder	€ 90,--
- Spieler (1.+2. Mannschaft, Damen, Alte Herren) Vorstandsmitglieder	€ 60,--

Bei Nutzung beider Bereiche erhöht sich die Gebühr um 50%.

Kaution:

Zusätzlich zu den Mietkosten erheben wir eine Kaution in Höhe von € 100,--, die zurückerstattet wird, sobald das Clubheim in ordnungsgemäßem Zustand übergeben wurde.

Die Benutzungsgebühren und die Kaution werden vor Inanspruchnahme bei der Schlüsselübergabe fällig.

3. Getränkeausschank:

Alle Getränke, die zum Ausschank kommen, sind über den Getränkevertrieb K.-H. Minnert zu beziehen. Es dürfen nur Biere der Würzburger Brauerei ausgeschenkt werden.

4. Reinigung:

Der Mieter ist für die Reinigung der benutzten Räume und des benutzten Außenbereiches verantwortlich. Der angefallene Müll ist zu entsorgen, kann aber auch gegen eine Gebühr von € 25,-- durch den Vermieter entsorgt werden.

5. Energiekosten:

In den Wintermonaten (Oktober-April) wird ein Unkostenbeitrag für die Heizkosten veranschlagt. Die Abrechnung erfolgt pauschal.

6. Haftung:

Der Mieter ist für alle entstandenen Schäden und in Verlust geratene Gegenstände verantwortlich. Für Garderobe und sonstige mitgebrachte Gegenstände übernimmt der KSV Langenbergheim keine Haftung.

7. Rücksichtnahme auf Anlieger und Nachbarschaft

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass ab 22.00 Uhr der Geräuschpegel der Veranstaltung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bleibt.

Bei Zuwiderhandlungen haftet der Benutzer für alle dadurch entstehenden Folgen (z.B. Anzeige, Polizei).

Der Mieter erklärt sich mit den aufgeführten Vertragsbedingungen einverstanden und erkennt diese an. Er zahlt an den Kultur- und Sportverein 1947 Langenbergheim e. V. vorab die Benutzungsgebühr in Höhe von € _____ sowie die Kaution in Höhe von € 100,--, also einen Gesamtbetrag in Höhe von € _____.

Hammersbach, den _____

Unterschrift Mieter

Betrag erhalten: _____

Unterschrift Vorstandsmitglied